

Teilzeit und Befristung – Fluch oder Segen?

Fast jeder zweite neu geschlossene Arbeitsvertrag ist befristet, so die Hans-Böckler-Stiftung. Und auch die Teilzeitarbeit nimmt zu, nicht nur im Dienstleistungssektor. Befristungen und Teilzeit sind Möglichkeiten für Arbeitgeber, auf unterschiedliche Arbeitsaufkommen zu reagieren, und seit 2001 im Teilzeit- und Befristungsgesetz geregelt. Während fortgesetzte Befristung zu dauerhafter Unsicherheit für die Arbeitnehmer/innen führt, haben Beschäftigte seit 2001 erstmals auch einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeit.

- **Welche Arten der Befristung bzw. Teilzeit gibt es?**
 - **Welche Befristungsgründe sind zulässig?**
 - **Gilt Kündigungsschutz während der Befristung?**
- **Was bedeutet das Diskriminierungsverbot bei Teilzeit?**
 - **Welche Beteiligungsrechte hat die Interessenvertretung bei Befristung und Teilzeit?**

termin >>	Dienstag, 25.10.2011 17:30 – 20:00 Uhr
ort >>	ver.di Geschäftsstelle Groner-Tor-Str. 32, 37073 Göttingen
kosten >>	KEINE ! Einfach nur anmelden! 0551/47188 goettingen@bw-verdi.de
referent >>	Hans-Georg Schwedhelm, DGB Rechtsschutz GmbH, Göttingen

Diese Veranstaltung wird durchgeführt von: Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V., Region Göttingen
Anerkannter gemeinnütziger Träger der Erwachsenenbildung nach NEBG / Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2000
[Rote Straße 19; 37073 Göttingen; Tel: (0551) 47188; Fax: 48170; Mail: goettingen@bw-verdi.de ; www.bw-verdi-goe.de]
in Zusammenarbeit mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Süd-Ost-Niedersachsen.